

2223/AB XXII. GP

Eingelangt am 27.12.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Renate Csörgits, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. November 2004 unter der GZ. 2312/J-NR/2004 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Situation der Menschenrechte in der Türkei gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Es findet sowohl anlassbezogene als auch grundsätzliche Berichterstattung statt. Vier Mal im Jahr legt die ÖB Ankara wie jede bilaterale Botschaft einen Quartalsbericht über die Lage im Empfangsstaat vor, wobei auch die Lage der Menschenrechte in der Türkei umfassend beleuchtet wird.

Zu Frage 3:

Siehe die Antworten auf Fragen 1 und 2.

Zu Frage 4:

Ja. Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission erklärt dazu: „Zwar wird die Folter nicht mehr systematisch angewandt, doch treten weiterhin zahlreiche Fälle von Folter und insbesondere von Misshandlungen auf, und es bedarf weiterer Anstrengungen, um diese Praxis restlos zu beseitigen.“

Der Europäische Ausschuss zur Verhütung der Folter und unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung (CPT) hat anlässlich seines letzten Ad hoc-Besuchs in der Türkei (7. - 15. September 2003) festgestellt: „Der gesetzliche Rahmen, der zur effektiven Bekämpfung von Folter und anderen Formen von Misshandlung durch die Exekutive notwendig ist, wurde errichtet; die Herausforderung besteht darin, sicherzustellen, dass allen Normen in der Praxis volle Geltung verschafft wird“.

Österreich hat deshalb das Thema Folter auf EU-Ebene in umfassender Weise zur Sprache gebracht.

Zu Frage 5:

Das BMaA hat erstmals am 29. Juni 2004 aufgrund einer E-Mail-Nachricht der "Antiimperialistischen Koordination" an die APA vom gleichen Tag Kenntnis davon erhalten, dass Frau Brunner, die in der Türkei lebt, am 18. April 2004 von türkischen Polizisten misshandelt worden sei.

Sie hat weder zum damaligen Zeitpunkt noch später das Generalkonsulat Istanbul oder das BMaA kontaktiert. Am Tag der APA-Meldung, also am 29. Juni 2004, wurde Frau Brunner anlässlich einer Demonstration in Istanbul verhaftet.

Zu Frage 6:

Sofort nach Bekanntwerden der Verhaftung haben Mitarbeiter des Österreichischen Generalkonsulats Istanbul sowohl mit den türkischen Behörden als auch mit Frau Brunner selbst und ihrem Anwalt Kontakt aufgenommen.

In der Folge hat der österreichische Generalkonsul in Istanbul Frau Brunner mehrmals in der Polizeidirektion Istanbul besucht, das erste Mal bereits am Tage ihrer Verhaftung, also am 29. Juni 2004. Er stand dabei sowohl mit ihrem Anwalt als auch mit ihren Eltern in engem Kontakt.

Nach Interventionen des Generalkonsulats Istanbul und der Österreichischen Botschaft Ankara wurde Frau Brunner am 2. Juli 2004 freigelassen, wobei es der Botschaft durch direkte Vorsprache an höchster Stelle im türkischen Innenministerium gelang, den in gleichgelagerten Fällen für Ausländer drohenden Ausweisungsbeschluss abzuwenden.

Zu den Vorfällen vom 18. April 2004 steht das Generalkonsulat Istanbul sowohl mit Frau Brunner bzw. ihrem Anwalt als auch mit der zuständigen Staatsanwaltschaft in Kontakt, wobei der Vertrauensanwalt des Generalkonsulats entsprechende aktive Hilfestellung leistet.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Frage 8:

Laut Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission "gingen bei der Türkischen Menschenrechtsvereinigung im ersten Halbjahr 2004 692 Klagen im Zusammenhang mit Folter ein, was gegenüber dem Vorjahreszeitraum einer Abnahme von 29 % entspricht".

In diesem Zusammenhang ist auch folgender Umstand von Bedeutung: Die staatliche Institution der „Menschenrechtspräsidentschaft“ (klar von der Menschenrechtsvereinigung und dem Menschenrechtsbeirat zu unterscheiden) hat in der Türkei die Aufgabe, Klagen zu bearbeiten und konkreten Fällen nachzugehen. Laut Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission bezog sich "ein Großteil der Klagen wegen Menschenrechtsverletzungen, welche die Menschenrechtspräsidentschaft zwischen Januar und Juni 2004 erhalten hat, auf Folter und Misshandlung, was darauf hindeutet, dass diese Praxis nach wie vor ein Problem darstellt." Die Gesamtzahl der Einzelpersonen, die von Januar bis Juni 2004 Klagen bei der Menschenrechtspräsidentschaft einreichten, betrug nach offiziellen, vom Fortschrittsbericht der Kommission zitierten Angaben 388.

Zu Frage 9:

Laut Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission hat die "Anzahl der Klagen wegen Folter außerhalb der förmlichen Haft im Vergleich zum Jahr 2003 erheblich zugenommen."

Zu Frage 10:

Es gab keinen, speziell der Demonstration vom 1. September 2004 in Istanbul gewidmeten, Bericht. Laufende Informationen des Generalkonsulates Istanbul über die Menschenrechtslage fließen regelmäßig in die umfassende grundsätzliche Berichterstattung der Österreichischen Botschaft Ankara, wie sie zu Frage 2 dargestellt wurde, ein. Das Generalkonsulat Istanbul berichtet jedoch über einzelne Vorfälle direkt und umgehend, wenn österreichische Staatsbürger bzw. sonstige österreichische Interessen unmittelbar betroffen sind.

Zu Frage 11:

Die Europäische Kommission kommt in ihrer Empfehlung zu dem Schluss, dass die Türkei die politischen Kriterien für den Beginn von Beitrittsverhandlungen unter der Bedingung „ausreichend“ erfüllt, dass drei türkische Gesetze (Beschluss über die Strafprozessordnung, Gesetzgebung zur Schaffung einer Kriminalpolizei, Gesetz über Strafvollzug und Maßregeln) verabschiedet und zusammen mit drei weiteren türkischen Gesetzen (Vereinsgesetz, Strafgesetzbuch, Gesetz über die zwischeninstanzlichen Berufungsgerichte) in Kraft gesetzt werden.

Sie geht aber keineswegs davon aus, dass damit die politischen Kriterien für eine Aufnahme in die EU bereits „ausreichend“ erfüllt wären. Der Fortschritt der Beitrittsverhandlungen wird im Gegenteil vor allem an eine Fortsetzung der politischen Reformen geknüpft, die seitens der EK auch weiterhin genau beobachtet werden sollen („Monitoring“).

Das Reformtempo soll laut Empfehlung der EK den Verhandlungsfortschritt bestimmen. Ein erster Bericht über die Reformfortschritte soll dem Europäischen Rat bis Dezember 2005 vorgelegt werden. Bei mangelnder Fähigkeit oder mangelndem Willen der Türkei, den Reformprozess weiterzuführen, ist in der Empfehlung die Möglichkeit einer Suspendierung vorgesehen.

Die Kommission geht in ihrer Empfehlung also davon aus, dass der Reformimpuls in der Türkei gerade durch die Aufnahme und Durchführung von Verhandlungen (in Verbindung mit weiterem Monitoring und der Möglichkeit der Suspendierung) aufrechterhalten und gestärkt wird.

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Dezember 2004 wird ausdrücklich die „Umsetzung der Null-Toleranz-Politik gegen Folter und Misshandlung“ als Schwerpunkt des Monitoring erwähnt.

Aus österreichischer Sicht ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass seit dem 8. September 2004 in der Türkei unter österreichischer Federführung ein EU-Projekt über menschenrechtskonforme Vernehmungsmethoden durchgeführt wird, bei dem 200 Trainer ausgebildet werden. Dieses Projekt wird durch das Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte und das BMI, unterstützt von der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit, in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion der türkischen Polizei abgewickelt.

Es handelt sich hierbei um ein sogenanntes „Twinning-Projekt“, welches im Wege des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zustande gekommen ist. Das dazugehörige Expertenteam umfasst 40 Experten aus der gesamten EU, von denen 15 aus Österreich kommen. Das BMI hat für die Abwicklung des Projekts zwei Beamte abgestellt, die vor Ort tätig sind und von der Österreichischen Botschaft Ankara entsprechend unterstützt werden.